



**Europäische  
Patent-  
organisation**

Verwaltungsrat

**European  
Patent  
Organisation**

Administrative Council

**Organisation  
européenne des  
brevets**

Conseil d'administration

**Nummer:**  
SC/3/24

**Original:**  
en

**Datum:**  
04.03.2024

**Kategorie:**  
Öffentlich

**TITEL:** Einheitspatent

**BETREFF:** Sachstandsbericht über operative und finanzielle Aspekte des Einheitspatents

**VORGELEGT VON:** Präsident des Europäischen Patentamts

**EMPFÄNGER:** Engerer Ausschuss des Verwaltungsrats (zur Unterrichtung)

**MEHRHEIT:** Nicht zutreffend

**RECHTSGRUNDLAGE:** Nicht zutreffend

**EMPFEHLUNG:** Der Engerer Ausschuss des Verwaltungsrats wird gebeten, den vom Amt erstellten Sachstandsbericht über die operativen und finanziellen Aspekte zur Kenntnis zu nehmen.

**ZUSAMMENFASSUNG:** Der Bericht gibt einen Überblick über den aktuellen Stand des Einheitspatents beim EPA im Februar 2024, einschließlich der vollständigen operativen Umsetzung und einer vorläufigen Aufstellung über die Ausführung des Haushalts für 2023 sowie ersten Informationen über das Profil der Nutzer des Systems.

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Einführung</b>	<b>2</b>
<b>2.</b>	<b>Begründung</b>	<b>2</b>
2.1	Operative Aspekte	2
2.2	Finanzielle Aspekte	7
<b>3.</b>	<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	<b>9</b>
<b>4.</b>	<b>Referenzdokumente</b>	<b>9</b>
<b>ANLAGE 1</b>	<b>Finanzielle Aspekte des Einheitspatents im dritten Quartal 2023</b>	<b>10</b>

# 1. Einführung

1. Am 1. Juni 2023 wurde das Einheitspatentsystem erfolgreich eingeführt. Seine Akzeptanz bei den Nutzern hat gezeigt, dass diese historische Leistung klar ein Bedürfnis erfüllt. Am 12. Februar 2024 wurde ein wichtiger Meilenstein erreicht: An diesem Tag stieg die Zahl der Anträge auf einheitliche Wirkung auf über 20 000. Im Jahr 2023 wurden insgesamt 17 257 Anträge auf einheitliche Wirkung gestellt, sodass die Nutzung mit 17,5 % höher als erwartet ausfiel.
2. Das Einheitspatent (UP) ist vor allem für die europäische Industrie attraktiv. Zwei Drittel aller UP-Anträge kommen aus Europa, 15 % aus den USA und 12 % aus Japan, der Republik Korea und China. Alle Industriezweige sind vertreten, wobei die höchsten Anteile auf Medizintechnik (12 %), Bauingenieurwesen (6 %) und Transport (5,5 %) entfallen. Kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) zeigen besonderes Interesse an dem System.
3. Auf der operativen Seite wurden die UP-Anträge reibungslos und zeitnah bearbeitet, und die Nutzer haben das Einheitspatentsystem gut verstanden. Bisher wurde die einheitliche Wirkung nur in einer Handvoll Fälle abgelehnt. Dieser gute Start belegt, dass das System nutzerfreundlich und zweckdienlich ist. Schritt für Schritt kommen alle Aspekte des Einheitspatentverfahrens zum Tragen. Das EPA erarbeitet derzeit neue Richtlinien für das Einheitspatent, die im März 2025 veröffentlicht werden sollen.
4. Im Sinne der Transparenz hat das EPA im Juli 2023 das Dashboard für das Einheitspatent (UP-Dashboard) eingeführt. Die meisten in diesem Bericht enthaltenen Informationen werden werktäglich im UP-Dashboard aktualisiert, darunter auch die Entwicklung der UP-Eintragungen und der Nutzungsrate. Regelmäßig werden weitere Daten ins Dashboard aufgenommen, z. B. die Top-25 der Inhaber oder die Profile der europäischen Inhaber.
5. Gemäß Artikel 1 (3) der Haushalts- und Finanzvorschriften (HFV) für das europäische Patent mit einheitlicher Wirkung übermittelt der Präsident des Europäischen Patentamts dem Engeren Ausschuss vierteljährlich einen Bericht über die Ausführung des Haushalts anhand der Einnahmen und Ausgaben, die im vorausgegangenen Quartal im Zusammenhang mit der Ausführung der mit dem einheitlichen Patentschutz verbundenen Aufgaben angefallen sind. Dieser Bericht soll Aufschluss geben über die finanzielle Entwicklung seit der jüngsten Sitzung des Engeren Ausschusses im Oktober 2023 und deckt alle sieben Monate ab, in denen das System im Jahr 2023 betrieben wurde. Anlage 1 enthält der Vollständigkeit halber die Berichtstabellen für das dritte Quartal.

## 2. Begründung

### 2.1 Operative Aspekte

6. Aus operativer Sicht verliefen die Einführung des Einheitspatents im Jahr 2023 und die Umsetzung verschiedener Verfahrensaspekte erfolgreich. Die hohe Nachfrage konnte durch die Abteilung für den einheitlichen Patentschutz fristgerecht bewältigt werden.

7. Wie bereits in der jüngsten Sitzung des Engeren Ausschusses erwähnt wurde, haben die Übergangsmaßnahmen zu einer anfänglichen "Welle" von UP-Eintragungen beigetragen. Die Möglichkeit, UP-Anträge vor Veröffentlichung der Erteilung, genauer beim Erhalt des Erteilungsbeschlusses, einzureichen, erwies sich ebenfalls als nützliche Übergangsmaßnahme hin zu einer stärker standardisierten Praxis. Bis zum 12. Februar 2024 gingen 2 624 frühe Anträge ein (13 % der Anträge insgesamt). Das bedeutet, dass seit der Einführung des Systems im Juni 2023 knapp 2 000 frühe Anträge gestellt wurden.
8. Die 17 257 Anträge auf einheitliche Wirkung im Jahr 2023 implizieren eine Nutzungsrate von 17,5 %, die damit etwas höher ist als im vergangenen Oktober prognostiziert. Diese zuvor als "Umwandlungsrate" (SC/11/23) bezeichnete Nutzungsrate 2023 entspricht dem prozentualen Anteil der Anträge auf einheitliche Wirkung an allen im Jahr 2023 veröffentlichten EP-Erteilungen. Diese jährliche Nutzungsrate ist auch im Dashboard für das Einheitspatent zu finden.
9. Bis zum 12. Februar 2024 war die kumulierte Nutzungsrate, die die UP-Anträge der Jahre 2023 und 2024 umfasst, auf 17,8 % angestiegen. Dieser Trend dürfte sich fortsetzen, zumal die monatliche Nutzungsrate seit November 2023 durchgehend über 23 % liegt. Im Durchschnitt gehen beim EPA pro Werktag über 100 UP-Anträge ein (zur Entwicklung der eingegangenen Anträge siehe Schaubild 1).

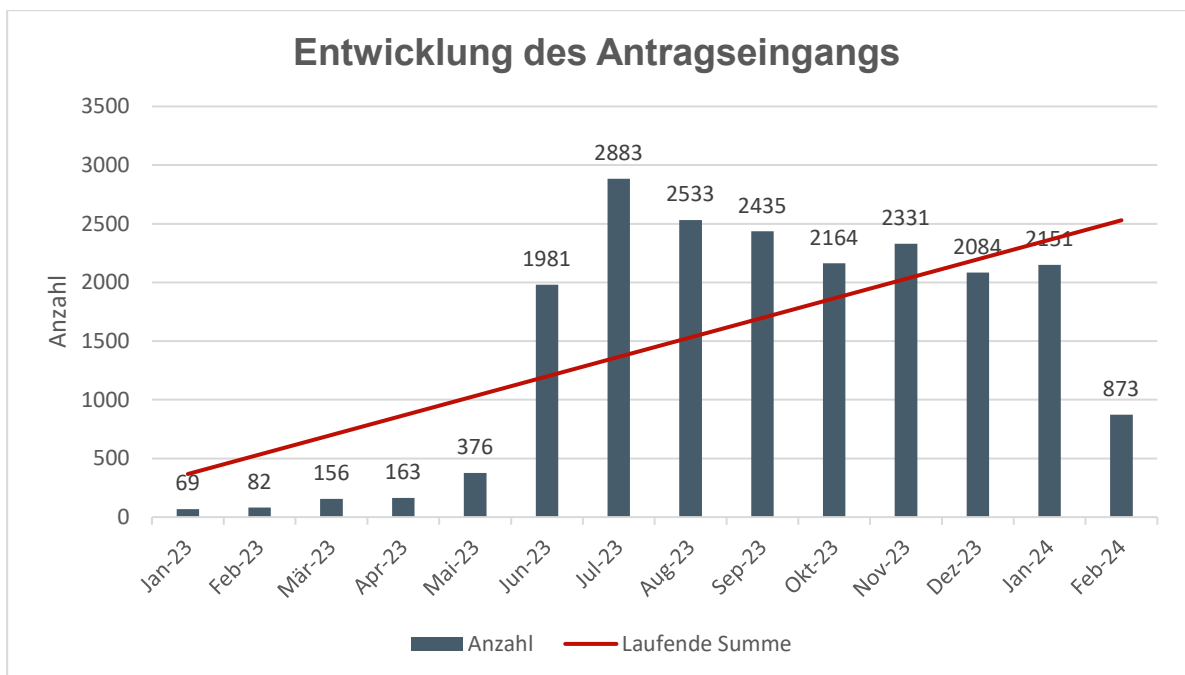


Schaubild 1 (Stand: 13.02.2024)

10. Um der hohen Nachfrage und den oben beschriebenen, deutlichen Trends nachkommen und gleichzeitig die erwarteten Qualitätsstandards in Bezug auf Service und Pünktlichkeit erfüllen zu können, wurden der Abteilung für den einheitlichen Patentschutz im Februar 2024 die entsprechenden internen Ressourcen zugewiesen. Dies wird sich im Haushaltsbericht für 2024 niederschlagen.

11. Bisher führten die meisten UP-Anträge zur Eintragung eines Einheitspatents; die Abteilung für den einheitlichen Patentschutz hat 12 Anträge auf einheitliche Wirkung zurückgewiesen, und 27 wurden zurückgenommen, nachdem eine Zurückweisungsabsicht mitgeteilt wurde. In den meisten Fällen kam es zu einer Zurückweisung, weil der Anspruchssatz für die EP-Erteilung nicht in allen teilnehmenden Mitgliedstaaten gleich war. Insgesamt zeigen die niedrigen Zahlen, dass das System gut funktioniert und zweckdienlich ist.
12. Außerdem gingen 22 Anträge auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand ein. Sie bezogen sich sämtlich auf die Einmonatsfrist ab der Veröffentlichung der EP-Erteilung, innerhalb derer der Antrag auf einheitliche Wirkung eingereicht werden muss. Den meisten dieser Anträge wurde letztendlich stattgegeben; nur zwei wurden zurückgewiesen. Bisher wurde keine der rechtskräftigen Entscheidungen der Abteilung für den einheitlichen Patentschutz über die einheitliche Wirkung oder die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand vor dem Einheitlichen Patentgericht angefochten.
13. Das EPA baut seine Online-Dienste zugunsten der UP-Nutzer weiter aus. Ab dem 1. April 2024 können Anträge auf die Eintragung von Rechtsübergängen und Lizenzen über MyEPO eingereicht werden. Diese neue Einreichungsmöglichkeit ist insofern finanziell attraktiv, als keine Verwaltungsgebühr anfällt, wenn ein Antrag auf die Eintragung von Rechtsübergängen und Lizenzen über MyEPO gestellt wird.<sup>1</sup> Ebenfalls ab dem 1. April 2024 können MyEPO-Nutzer unter anderem beglaubigte Abschriften von Auszügen aus dem Einheitspatentregister oder UP-Urkunden anfordern.
14. Ab dem 1. April 2024 werden zudem die Unterschriftenanforderungen für Übertragungs- oder Lizenzverträge gelockert; dies gilt auch für das Einheitspatentverfahren.<sup>2</sup>
15. Inhaber eines Einheitspatents können beim EPA eine Erklärung dahingehend abgeben, dass sie bereit sind, jedermann die Benutzung der Erfindung als Lizenznehmer zu gestatten. Jahresgebühren für das Einheitspatent, die nach Eingang einer solchen Erklärung fällig werden, ermäßigen sich um 15 % (s. Artikel 3 der Durchführungsordnung zum einheitlichen Patentschutz, DOEPS). Bisher hat die Abteilung für den einheitlichen Patentschutz 21 solcher Erklärungen (häufig bezeichnet als "Lizenzbereitschaftserklärungen") eingetragen, die vor allem von KMU eingereicht wurden.
16. Die einschlägigen Angaben zu Einheitspatenten, einschließlich der Eintragung von Rechtsübergängen, Lizenzen und Lizenzbereitschaftserklärungen, sind im Einheitspatentregister sehr transparent und vollständig enthalten. Das Einheitspatentregister ist außerdem ein integraler Bestandteil des EP-Registers, das den Nutzern und der Öffentlichkeit als einzigartige, zentrale Anlaufstelle die Möglichkeit bietet, den Status von europäischen Anmeldungen und Patenten zu prüfen.

---

<sup>1</sup> Siehe Beschluss des Präsidenten des Europäischen Patentamts vom 9. Februar 2024 über den webbasierten Online-Dienst MyEPO Portfolio und die elektronische Zustellung an die Mailbox (ABI. EPA 2024, A22).

<sup>2</sup> Siehe Beschluss des Präsidenten des Europäischen Patentamts vom 9. Februar 2024 über Unterschriften auf Verträgen und Erklärungen in Bezug auf europäische Patente mit einheitlicher Wirkung (ABI. EPA 2024, A22).

17. In Bezug auf die Nutzung des UP-Systems lassen die endgültigen Daten für 2023 über die Ausführungen in Absatz 2 hinaus interessante Trends in Europa erkennen. Fast 19 % aller UP-Inhaber stammen aus Deutschland, 7 % aus Frankreich, 5,5 % aus der Schweiz, jeweils 5 % aus Italien und Schweden, jeweils 4 % aus dem Vereinigten Königreich und den Niederlanden, jeweils 3 % aus Dänemark und Österreich sowie jeweils 2 % aus Finnland, Belgien und Spanien (vgl. Schaubild 2).

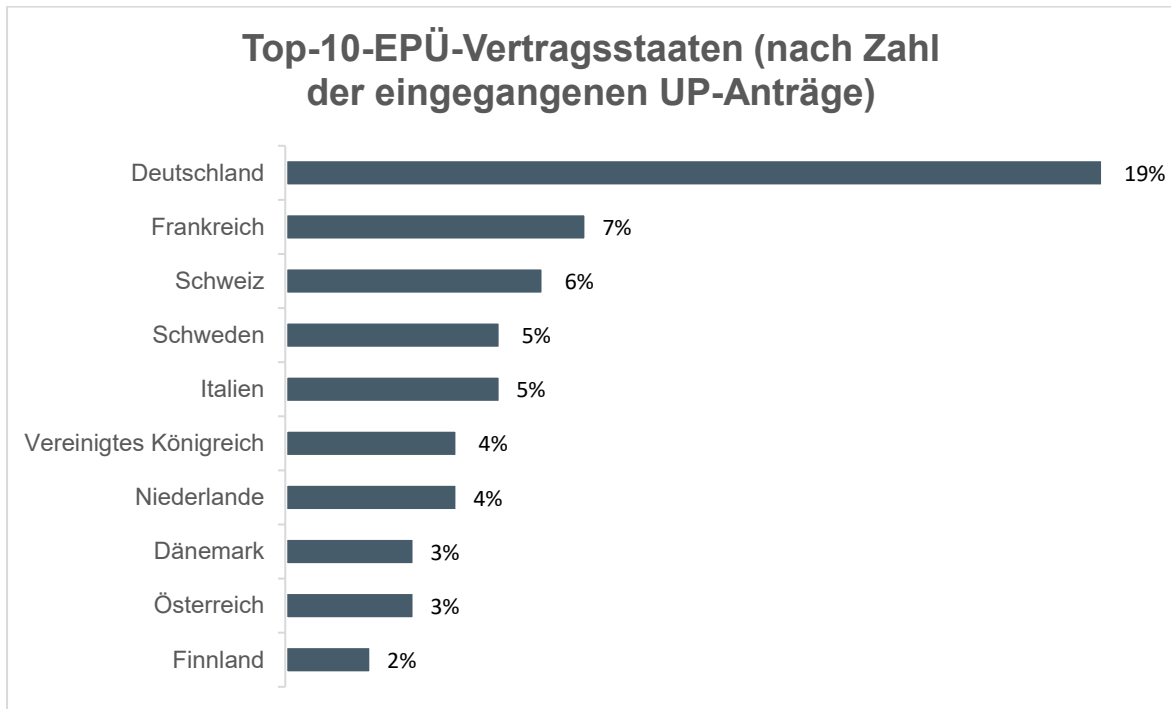


Schaubild 2 (Stand: 14.02.2024)

18. Ein Blick auf die Profile der UP-Inhaber in Europa zeigt, dass der Anteil der KMU an der Gesamtzahl der UP-Inhaber im Jahr 2023 mit 34,1 % sehr groß war. Forschungsinstitute sind mit 7,6 % der Gesamtzahl ebenfalls gut vertreten (siehe Schaubild 3). In einzelnen Ländern fällt dieser Trend noch deutlicher aus (siehe Schaubilder 3 und 4). Zuletzt sind 15 der Top-25 der Inhaber in Europa ansässig.

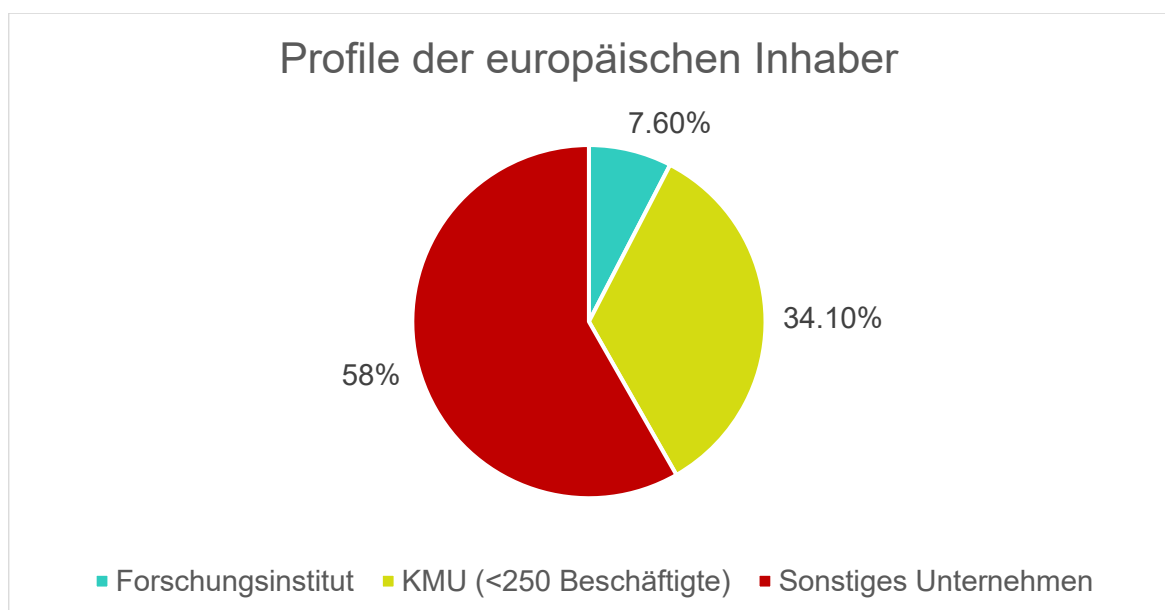


Schaubild 3 (Stand: 14.02.2024)

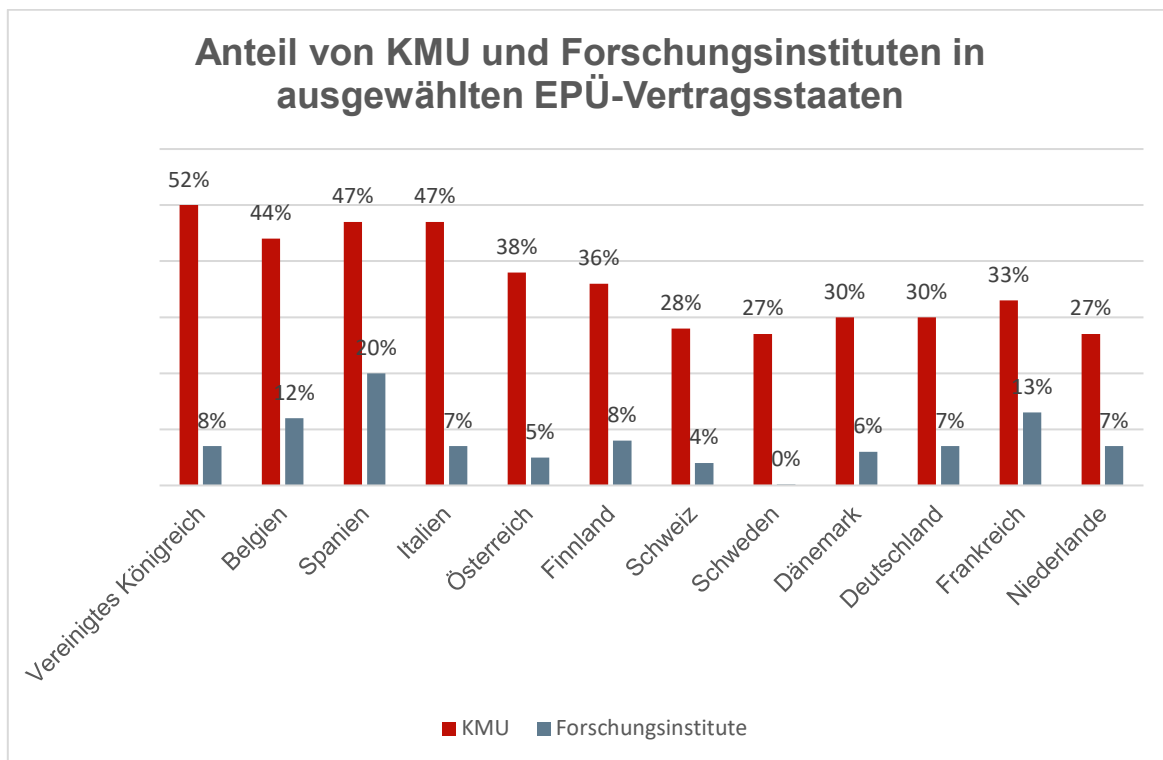


Schaubild 4 (Stand: 14.02.2024)

19. Sieht man von den in Absatz 2 genannten, volumenmäßig führenden Industriezweigen ab, variiert die Nutzungsrate in den einzelnen WIPO-Technologiegebieten beträchtlich. Besonders hoch ist sie in den Technologiegebieten Lebensmittelchemie (31,5 %), Bauingenieurwesen (29 %), Umwelttechnik und Möbel, Spiele (jeweils 26 %) sowie Arzneimittel, Verfahrenstechnik, Biotechnologie und Analyse biologischer Stoffe (jeweils 25 %).
20. 2023 gingen 694 Anträge auf Kompensation von Übersetzungskosten ein, also weniger als 5 % aller UP-Anträge. Bis zum 12. Februar 2024 erhöhte sich die Zahl auf 787, wovon 603 genehmigt wurden. Von den Anträgen beziehen sich 55 % auf eine in Italienisch eingereichte Anmeldung, 15 % auf eine in Spanisch eingereichte Anmeldung, 6 % auf eine in Niederländisch eingereichte Anmeldung und jeweils 5 % auf eine in Polnisch bzw. Finnisch eingereichte Anmeldung.
21. Knapp drei Viertel der UP-Anträge wurden in Englisch eingereicht, 20 % in Deutsch und 6 % in Französisch; 30 % der eingegangenen Übersetzungen waren in Spanisch, gefolgt von Englisch (26 %) und Deutsch (21 %). Bei der Einreichungsstrategie schlugen 64 % der UP-Nutzer dem Euro-PCT-Weg ein, wobei eine deutliche Mehrheit (68 %) das EPA als Internationale Recherchenbehörde auswählt.

## 2.2 Finanzielle Aspekte

22. Im folgenden Bericht über die Ausführung des Haushalts (zusammenfassender Bericht und Einzelheiten) wird die finanzielle Situation nach dem Inkrafttreten des Einheitspatents am 1. Juni 2023 dargestellt. Die Zahlen beziehen sich auf den Zeitraum vom 1. Juni bis zum 31. Dezember 2023 und werden mit dem Budget für 2023 (SC/10/23, CA/D 1/22, Anlage B) sowie mit der Prognose für 2023 (SC/10/23, CA/D 1/23, Anlage 1) verglichen. Die Abweichungen der Einnahmen und Ausgaben gegenüber dem Budget sind größtenteils darauf zurückzuführen, dass das Einheitspatent später als ursprünglich vorgesehen in Kraft trat (1. Juni anstatt 1. März). Daher werden in diesem Dokument vor allem die Abweichungen der Ist-Zahlen von den Prognosen analysiert, da die Prognosen auf dem tatsächlichen Datum des Inkrafttretens (1. Juni) beruhen, das Budget jedoch von einem Inkrafttreten am 1. März ausging. Die vorgelegten, vorläufigen Zahlen wurden vor der Prüfung des Jahresabschlusses des EPA für 2023 ermittelt.
23. Die nachstehende Aufstellung zu den Einnahmen und Kosten im Zusammenhang mit dem Einheitspatent gibt einen Überblick über die finanzielle Situation nach der Übergangsphase und den ersten sieben Monaten nach der Einführung. Die Einnahmen aus den Jahresgebühren und Gebühren für verspätete Zahlungen ergeben sich aus den Zahlungseingängen bis 31. Dezember 2023 gemäß der Gebührenordnung zum einheitlichen Patentschutz. Das Finanzergebnis lag in der Anfangsphase des UP-Systems über den Prognosen, da die Gebühreneinnahmen die Prognosen überstiegen und die Kosten den Prognosen entsprachen.

	Dezember 2023		Abweichung der Ist-Zahlen von den Prognosen	
	Budget	Prognose	Ist	(in 1 000 EUR) (in %)
<b>Einnahmen (in 1 000 €)</b>				
Vom EPA vereinnahmte EPS-Gebühren				
- Jahresgebühren für erteilte Patente (Artikel 5320)	4.480	2.390	3.254	864 36%
- Zuschlagsgebühren für die verspätete Zahlung von Jahresgebühren (Artikel 5320)	50	24	20	-4 -16%
Verwaltungsgebühren (Artikel 5520)	50	36	19	-17 -47%
Abzug der im Auftrag der teilnehmenden Mitgliedstaaten erhobenen Verwaltungsgebühren	-50	-36	-19	17 -47%
<b>A. EPS-Budgeteinnahmen des EPA insgesamt</b>	<b>4.530</b>	<b>2.414</b>	<b>3.274</b>	<b>860 36%</b>
<b>B. Anteil der Mitgliedstaaten an den EPS-Einnahmen (50 %)</b>	<b>2.265</b>	<b>1.207</b>	<b>1.637</b>	<b>430 36%</b>
<b>Kosten basierend auf den Ausgaben laut Bewilligungshaushalt (in 1 000 EUR)</b>				
Direkt zurechenbare Betriebskosten und Anteil der indirekt zurechenbaren Gemeinkosten	1.960	1.990	2.145	155 8%
Abzug der im Auftrag der teilnehmenden Mitgliedstaaten erhobenen Verwaltungsgebühren	-50	-36	-19	17 -47%
Kosten des EPA für die Abwicklung des EPS	1.910	1.954	2.126	172 9%
Kompensation von Übersetzungskosten (Artikel 3320)	126	410	254	-156 -38%
<b>C. Anteil der Kosten, der dem EPS gemäß Artikel 146 EPÜ zuzurechnen ist</b>	<b>2.036</b>	<b>2.364</b>	<b>2.380</b>	<b>16 1%</b>
In einem späteren Jahr ausgleichender Fehlbetrag	-229	1.157	743	-414 -36%
Aus einem früheren Jahr ausgeglichener Fehlbetrag				
<b>D. = (B. - C.) An die teilnehmenden Mitgliedstaaten zu verteilende EPS-Nettoeinnahmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>E. = (A. - B.) EPA-Anteil an den EPS-Einnahmen</b>	<b>2.265</b>	<b>1.207</b>	<b>1.637</b>	<b>-430 36%</b>
- Vorauszahlungen (GL 2631100)			-109	
<b>F. EPS-Einnahmen des EPA (Artikel 5320)</b>	<b>2.265</b>	<b>1.207</b>	<b>1.529</b>	<b>-430 27%</b>

24. Der Bericht zu den Einnahmen aus dem Einheitspatent enthält eine Aufschlüsselung der verschiedenen vom EPA vereinnahmten Gebühren einschließlich der Jahresgebühren für erteilte Patente, der Zuschlagsgebühren für die verspätete Zahlung von Jahresgebühren und der sonstigen Verwaltungsgebühren. Er umfasst darüber hinaus den Abzug der im Auftrag der teilnehmenden Mitgliedstaaten erhobenen Verwaltungsgebühren, der später auch auf der Kostenseite berücksichtigt wird.



25. Die Erträge aus den Jahresgebühren lagen um 36 % über den Prognosen. Dieses bemerkenswerte Ergebnis ist auf eine höhere Zahl von Erteilungen als erwartet sowie auf ein hohes Volumen an vorab geleisteten Zahlungen zurückzuführen. Dieser positive Trend wird zusätzlich dadurch verstärkt, dass ein größerer Anteil der Jahresgebühren als ursprünglich erwartet bereits im Erteilungsjahr entrichtet wurde. Die Einnahmen aus Zuschlägen aufgrund einer verspäteten Zahlung sowie aus Verwaltungsgebühren entsprachen den Prognosen, was ihre begrenzte Größenordnung widerspiegelt.

Einnahmen (in 1 000 €)	Dezember 2023		Abweichung der Ist-Zahlen von den Prognosen		
	Budget	Prognose	Ist	(in 1 000 EUR)	(in %)
Vom EPA vereinnahmte EPS-Gebühren					
- Jahresgebühren für erteilte Patente (Artikel 5320)	4.480	2.390	3.254	864	36%
- Zuschlagsgebühren für die verspätete Zahlung von Jahresgebühren (Artikel 5320)	50	24	20	-4	-16%
- Verwaltungsgebühren (Artikel 5520)					
Eintragung von Rechtsübergängen	19	14	13	-1	-7%
Eintragung oder Löschung von Lizenzen und anderen Rechten	0	0	0	0	-
Beglaubigte Abschrift	9	7	2	-5	-71%
Auskunftserteilung aus den Akten	0	0	0	0	-
Zuschlagsgebühr R. 10 (4) DOEPS	0	0	0	0	-
Wiedereinsatzgebühr	21	15	4	-11	-73%
Zwischensumme	50	36	19	-17	-47%
Abzug der im Auftrag der teilnehmenden Mitgliedstaaten erhobenen Verwaltungsgebühren	-50	-36	-19	17	-47%
<b>A. EPS-Budgeteinnahmen des EPA insgesamt</b>	<b>4.530</b>	<b>2.414</b>	<b>3.274</b>	<b>860</b>	<b>36%</b>
<b>B. Anteil der Mitgliedstaaten an den EPS-Einnahmen (50 %)</b>	<b>2.265</b>	<b>1.207</b>	<b>1.637</b>	<b>430</b>	<b>36%</b>

26. Der Bericht zu den Einnahmen aus dem Einheitspatent enthält außerdem eine Aufschlüsselung der Gebühren nach Altersklassen. In den ersten Monaten des Einheitspatentsystems war das durchschnittliche Alter der Jahresgebühren für das Einheitspatent etwas niedriger als ursprünglich erwartet, was für sich genommen die Einnahmen verringert. Dies wurde jedoch dadurch wettgemacht, dass die Zahl an Erteilungen über den Erwartungen lag und dass ein größerer Anteil der Zahlungen bereits im Erteilungsjahr erfolgte.

Jahresgebühren für erteilte Patente (Artikel 5320) nach Altersklasse (in 1 000 EUR)	Dezember 2023		Abweichung der Ist-Zahlen von den Prognosen		
	Budget	Prognose	Ist	(in 1 000 EUR)	(in %)
2	0	0	0	0	0%
3	74	39	40	-33	-45%
4	201	107	159	-41	-21%
5	412	220	428	16	4%
6	519	277	529	9	2%
7	565	302	479	-86	-15%
8	576	307	404	-172	-30%
9	545	291	288	-257	-47%
10	467	249	208	-259	-55%
11	365	195	164	-201	-55%
12	288	154	133	-155	-54%
13	178	95	122	-55	-31%
14	114	61	81	-33	-29%
15	74	39	102	28	38%
16	39	21	81	42	109%
17	32	17	36	4	12%
18	15	8	0	-15	-100%
19	12	7	0	-12	-100%
20	4	2	0	-4	-100%
<b>Insgesamt</b>	<b>4.480</b>	<b>2.390</b>	<b>3.254</b>	<b>-1.226</b>	<b>-27%</b>

27. Aus der Überwachung der Kosten für das Einheitspatent ergibt sich eine Schätzung der tatsächlichen Gesamtkosten, die dem Amt seit Beginn der Übergangsphase entstanden sind. Die Gesamtkosten, die dem Einheitspatent zuzurechnen sind, belaufen sich auf 2 380 000 Euro, verursacht in erster Linie durch Personalausgaben und Kompensationen für Übersetzungskosten.

28. Die Personalausgaben lagen mit 2 097 000 Euro leicht über der Prognose von 1 919 000 Euro. Die tatsächlichen, bezahlten Personenjahre für Aufgaben im Zusammenhang mit dem Einheitspatent beliefen sich auf 7,91 statt (wie prognostiziert) 7,18. Diese Kostenabweichungen ergeben sich aus dem Anstieg der zum Jahresende bearbeiteten UP-Anträge, deren Zahl über den Prognosen lag. Außerdem lag die durchschnittlich bearbeitete Anzahl von UP-Anträgen pro Bediensteten leicht unter den Schätzungen, was auf die hohe Komplexität der Akten und den Amtsantritt neuer Bediensteter im Jahr 2023 zurückzuführen war. Kreditkartengebühren und IT-Aufwendungen entsprachen den Prognosen, was ihre begrenzte Größenordnung widerspiegelt. Die Kosten für den Engeren Ausschuss lagen um 40 % unter den Prognosen, weil die Oktober-Sitzung online stattfand, sodass keine Reise- und Bewirtungskosten anfielen. Die Aufwendungen für die Kompensation von Übersetzungskosten lagen um 31 % unter der Prognose. Hauptgrund dafür war die Tatsache, dass ein geringerer Anteil der UP-Nutzer als erwartet (3 % statt, wie prognostiziert, 5 %) eine Kompensation von Übersetzungskosten erhielt. Darüber hinaus wurde auch der Abzug der im Auftrag der teilnehmenden Mitgliedstaaten erhobenen Verwaltungsgebühren berücksichtigt.

Kosten basierend auf den Ausgaben laut Bewilligungshaushalt (in 1 000 EUR)	Dezember 2023		Abweichung der Ist-Zahlen von den Prognosen		
	Budget	Prognose	Ist	(in 1 000 EUR)	(in %)
Personalausgaben	1 757	1 919	2 097	178	9%
Kreditkartengebühren	3	2	3	1	50%
IT-Wartung	13	7	8	1	14%
Engerer Ausschuss	187	62	37	-25	-40%
<i>Direkt zurechenbare Betriebskosten und Anteil der indirekt zurechenbaren Gemeinkosten</i>	<i>1 960</i>	<i>1 990</i>	<i>2 145</i>	<i>155</i>	<i>8%</i>
Abzug der im Auftrag der teilnehmenden Mitgliedstaaten erhobenen Verwaltungsgebühren	-50	-36	-19	17	-47%
Kosten des EPA für die Abwicklung des EPS	1 910	1 954	2 126	172	9%
Kompensation von Übersetzungskosten (Artikel 3320)	126	410	254	-156	-38%
<b>Anteil der Kosten, der dem EPS gemäß Artikel 146 EPÜ zuzurechnen ist</b>	<b>2 036</b>	<b>2 364</b>	<b>2 380</b>	<b>16</b>	<b>1%</b>

29. Wie für die ersten Monate nach dem Inkrafttreten erwartet, waren die Kosten höher als die eingenommenen Gebühren. Insgesamt ergab sich ein Fehlbetrag von 743 000 Euro, der damit deutlich unter der ursprünglichen Prognose von 1 157 000 Euro lag. Dieses Ergebnis wird gemäß Artikel 4 (2) HFV von der nächsten Quartalszahlung einbehalten. Der im Dokument SC/23/22 vorgesehene Bericht über die an die einzelnen Mitgliedstaaten zu verteilenden Nettoeinnahmen aus dem einheitlichen Patentschutz ergeht daher jetzt noch nicht. Entsprechend spielt der Sicherheitsmechanismus erst nach der ersten jährlichen Abrechnung des Einheitspatents eine Rolle und wurde deshalb im vorliegenden Bericht noch nicht berücksichtigt. Sobald die Nettoeinnahmen aus dem einheitlichen Patentschutz positiv ausfallen, erhalten die teilnehmenden Mitgliedstaaten eine Zahlungsmitteilung über die Einnahmen und Ausgaben. Diese Zahlungsmitteilung erfolgt elektronisch, um eine nahtlose Einbindung in automatisierte Workflows zu ermöglichen.

### 3. Finanzielle Auswirkungen

30. Siehe oben

### 4. Referenzdokumente

31. CA/D 1/22, SC/23/22, CA/D 1/23, SC/10/23, SC/11/23

# ANLAGE 1    Finanzielle Aspekte des Einheitspatents im dritten Quartal 2023

Überwachung des Budgets für den einheitlichen Patentschutz – Zusammenfassung:

Einnahmen (in 1 000 €)	Sep-2023		Abweichung	
	Budget	Ist	(in 1 000 EUR)	(in %)
Vom EPA vereinnahmte EPS-Gebühren				
- Jahresgebühren für erteilte Patente (Artikel 5320)	2.625	1.127	-1.498	-57%
- Zuschlagsgebühren für die verspätete Zahlung von Jahresgebühren (Artikel 5320)	26	0	-26	-100%
Verwaltungsgebühren (Artikel 5520)	35	3	-32	-91%
Abzug der im Auftrag der teilnehmenden Mitgliedstaaten erhobenen Verwaltungsgebühren	-35	-3	32	-91%
<b>A. EPS-Budgeteinnahmen des EPA insgesamt</b>	<b>2.651</b>	<b>1.127</b>	<b>-1.524</b>	<b>-57%</b>
<b>B. Anteil der Mitgliedstaaten an den EPS-Einnahmen (50 %)</b>	<b>1.326</b>	<b>564</b>	<b>-762</b>	<b>-57%</b>
<b>Kosten basierend auf den Ausgaben laut Bewilligungshaushalt (in 1 000 EUR)</b>				
Direkt zurechenbare Betriebskosten und Anteil der indirekt zurechenbaren Gemeinkosten	1.516	1.423	-93	-6%
Abzug der im Auftrag der teilnehmenden Mitgliedstaaten erhobenen Verwaltungsgebühren	-35	-3	32	-91%
Kosten des EPA für die Abwicklung des EPS	1.481	1.420	-61	-4%
Kompensation von Übersetzungskosten (Artikel 3320)	126	149	23	19%
<b>C. Anteil der Kosten, der dem EPS gemäß Artikel 146 EPÜ zuzurechnen ist</b>	<b>1.607</b>	<b>1.569</b>	<b>-38</b>	<b>-2%</b>
In einem späteren Jahr ausgleichender Fehlbetrag	281	1.006	724	258%
Aus einem früheren Jahr ausgeglichener Fehlbetrag				
<b>D. = (B. - C.) An die teilnehmenden Mitgliedstaaten zu verteilende EPS-Nettoeinnahmen (Artikel 3325)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>E. = (A. - B.) EPA-Anteil an den EPS-Einnahmen</b>	<b>1.326</b>	<b>564</b>	<b>762</b>	<b>-57%</b>
- Vorauszahlungen (GL 2631100)			-89	
<b>F. EPS-Einnahmen des EPA (Artikel 5320)</b>	<b>1.326</b>	<b>474</b>	<b>762</b>	<b>-64%</b>

Überwachung der Einnahmen aus dem einheitlichen Patentschutz

Einnahmen (in 1 000 €)	Sep 23		Abweichung	
	Budget	Ist	(in 1 000 EUR)	(in %)
Vom EPA vereinnahmte EPS-Gebühren				
- Jahresgebühren für erteilte Patente (Artikel 5320)	2.625	1.127	-1.498	-57%
- Zuschlagsgebühren für die verspätete Zahlung von Jahresgebühren (Artikel 5320)	26	0	-26	-100%
- Verwaltungsgebühren (Artikel 5520)				
Eintragung von Rechtsübergängen	14	3	-11	-78%
Eintragung oder Löschung von Lizenzen und anderen Rechten	0	0	0	0%
Beglaubigte Abschrift	6	0	-6	-100%
Auskunftserteilung aus den Akten	0	0	0	0%
Zuschlagsgebühr R. 10 (4) DOEPS	0	0	0	0%
Wiedereinsetzungsgebühr	14		-14	-100%
Zwischensumme	35	3	-32	-91%
Abzug der im Auftrag der teilnehmenden Mitgliedstaaten erhobenen Verwaltungsgebühren	-35	-3	32	-91%
<b>A. EPS-Budgeteinnahmen des EPA insgesamt</b>	<b>2.651</b>	<b>1.127</b>	<b>-1524</b>	<b>-57%</b>
<b>B. Anteil der Mitgliedstaaten an den EPS-Einnahmen (50 %)</b>	<b>1.326</b>	<b>564</b>	<b>-762</b>	<b>-57%</b>

## UP-Jahresgebühren für erteilte Patente nach Altersklasse

Jahresgebühren für erteilte Patente (Artikel 5320) nach Altersklasse (in 1 000 EUR)	Sep-23		Abweichung	
	Budget	Ist	(in 1 000 EUR)	(in %)
2	0	0	0	#DIV/0!
3	43	15	-28	-66%
4	118	55	-62	-53%
5	241	148	-94	-39%
6	304	152	-152	-50%
7	331	156	-175	-53%
8	338	130	-208	-62%
9	319	107	-212	-67%
10	274	66	-208	-76%
11	214	70	-144	-67%
12	169	46	-123	-73%
13	104	65	-39	-37%
14	67	32	-35	-52%
15	43	31	-12	-28%
16	23	36	13	57%
17	19	18	-1	-4%
18	9	0	-9	-100%
19	7	0	-7	-100%
20	2	0	-2	-100%
<b>Insgesamt</b>	<b>2.625</b>	<b>1.127</b>	<b>-1.498</b>	<b>-57%</b>

## Überwachung der Kosten des einheitliche Patentschutzes

Kosten basierend auf den Ausgaben laut Bewilligungshaushalt (in 1 000 EUR)	Sep 23		Abweichung	
	Budget	Ist	(in 1 000 EUR)	in %
Personalausgaben	1.381	1.419	38	3%
Kreditkartengebühren	2	1	-1	-61%
IT-Wartung	9	4	-5	-58%
Engerer Ausschuss	125	0	-125	-100%
<b>Zwischensumme</b>	<b>1.516</b>	<b>1.423</b>	<b>-93</b>	<b>-6%</b>
Abzug der im Auftrag der teilnehmenden Mitgliedstaaten erhobenen Verwaltungsgebühren	-35	-3	32	-91%
Kompensation von Übersetzungskosten (Artikel 3320)	126	149	23	19%
<b>Anteil der Kosten, der dem EPS gemäß Artikel 146 EPÜ zuzurechnen ist</b>	<b>1.607</b>	<b>1.569</b>	<b>-38</b>	<b>-2%</b>